

Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming



WAZ Jüterbog-Fläming • Parkstraße 1 • 14913 Jüterbog

Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45
14913 Jüterbog

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 27.06.2025
Unser Zeichen: VL/Schu
Bearbeiter/-in: Frau Schuhmacher
Telefon: 03372 4179-0
E-Mail: info@waz-jueterbog.de
Datum: 01.07.2025

Bebauungsplan "Wohnbebauung Riesdorf an der L715" der Gemeinde Niederer Fläming Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Bruckbauer,

vielen Dank für die Information vom 27.06.2025 über das bestehende Teilnahmeverfahren.

Unter Berücksichtigung der ausgelegten Unterlagen (Vorentwurf Planzeichnung sowie Begründung, Stand: April 2025) wird Folgendes festgestellt:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird im Punkt 2.6 Ver- und Entsorgung vermerkt, dass für das Plangebiet ein Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz gewährleistet werden kann. Dieser Aussage kann zugestimmt werden, obwohl es hierzu bisher keine Abstimmungen mit dem WAZ Jüterbog-Fläming gab. Die technischen Details sind zum gegebenen Zeitpunkt zu klären und ggf. über eine Erschließungsvereinbarung zwischen Erschließungsträger und Zweckverband zu regeln.

Weiterhin wird im Punkt 2.6 festgehalten, dass der Ort Riesdorf nicht mit öffentlichen Abwasserleitungen erschlossen ist und das Abwasser über private Grundstücksentwässerungsanlagen abgefahren werden muss.

Hier möchte ich um die korrekte Verwendung der Begrifflichkeiten bitten. Der Begriff Abwasser ist im § 54 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) definiert. Dort heißt es:

Abwasser ist

1. das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie
2. das von Niederschlägen aus dem Bereich von Bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).

Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

Der WAZ Jüterbog-Fläming hat in seinem Verbandsgebiet die folgenden Aufgaben:

1. die Versorgung mit Trinkwasser und
2. die schadlose Entsorgung, Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser.


Parkstraße 1 14913 Jüterbog	Tel.: 03372 4179-0	Fax: 03372 4179-79	Web: www.waz-jueterbog.de	Mail: info@waz-jueterbog.de
Verbandsvorsteherin: Jana Schuhmacher		Bank	IBAN	BIC
Vorsitzender der Versammlung: Matthias Wäsche		MBS Potsdam	DE54 1605 0000 3632 0202 47	WELADED1PMB
Zuständiges Verwaltungsgericht: Potsdam		Deutsche Kreditbank	DE64 1203 0000 0000 4407 19	BYLADEM1001
Steuernummer: 050/144/01921		VR-Bank Fläming-Elsterland eG	DE74 1606 2008 0903 6458 01	GENODEF1LUK

Grundsätzlich sind die Satzungen des Zweckverbandes zu beachten. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

Somit ist dieser Punkt zu präzisieren: Die Ortslage Riesdorf ist schmutzwassertechnisch nicht zentral erschlossen. Über dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Sammelgruben oder Kleinkläranlagen) ist das anfallende, häusliche Schmutzwasser zu sammeln und durch den Schmutzwasserbeseitigungspflichtigen zu behandeln und fachgerecht zu entsorgen. Je nach Art der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen sind die entsprechenden Vorschriften der verschiedenen Behörden zu beachten.

Unter Beachtung der Hinweise hat der Zweckverband gegenüber dem Bebauungsplan "Wohnbebauung Riesdorf an der L715" der Gemeinde Niederer Fläming keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichem Gruß



Jana Schuhmacher
Verbandsvorsteherin